

Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK 2025)

Rampe & Aussichtsplattform an der Hauptstraßenbrücke ?

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Kommunalwahl könnten Sie Ihre Kandidat*inn*en auf die geplante Rampe von der Balkantrasse zur Hauptstraßenbrücke ansprechen und auf die dort vorgesehene Aussichtsplattform, mit konzipierten Kosten von einer **halben Mio. Euro**.

Meine Bewertung ist: Seit Vorstellung des [IEHK 2025 im Dezember 2016](#) haben sich grundlegende Planungsannahmen so verändert, dass **kein merkbarer Nutzen** des Moduls „Rampe & Plattform“ übrig geblieben ist. Gleichzeitig widerspricht dieses Projekt nun allen maßgeblichen Standards:

1. Steigung/Gefälle des geplanten Weges haben laut [der Informationsveranstaltung am 13.5.2019](#) noch weiter zugelegt – **um ein Drittel** auf nun **8%**. Die Länge der Rampe verstößt bei dieser Steigung um das **Dreifache** gegen Nr. 2.2.3 der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ([ERA 2010](#)). Sie entspricht damit nicht dem bei öffentlichen Planungen zu beachtenden Stand der Technik.
2. Nach Nr. 3.6 der ERA 2010 ist ein **Gefälle über 3%** zudem definitiver **Ausschlussgrund** für eine **gemeinsame Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger**. Die geplante Neigung übersteigt den Grenzwert hier um deutlich mehr als **mehr als das Doppelte**. Würde die Stadt die geplante Rampe nicht wirksam gegen jeglichen Fußverkehr abgrenzen, dann würden ihr aus der Verkehrssicherungspflicht ernsthafte Haftungsrisiken drohen.
3. Die geplante Steigung der Rampe überschreitet außerdem die Norm für **barrierefreie öffentliche Verkehrswege** nach [DIN 18024-1](#) sehr deutlich.
4. Gegenüber dem verfügbaren höhengleichen Anschluss über die **Montanusstraße**, der in vergleichbarem Abstand auf der anderen Seite der Brücke abzweigt, ist die Rampe keine „sehr gute“ Anbindung (so noch das IEHK S. 149), sondern eine **mangelhafte**, zudem **sehr teure** Variante.
5. Der Kreisverband RheinBerg/Oberberg des **ADFC** ist die regional zuständige Interessenvertretung von Radfahrern. Der Verband hat sich ausdrücklich gegen eine solche Rampe ausgesprochen und fordert eine am täglichen Gebrauch orientierte Rad-Infrastruktur für die Innenstadt sowie die Nutzung der höhengleichen Schnittstelle an der **Montanusstraße**, siehe <https://www.adfc-nrw.de/kreisverbaende/kv-rheinberg-oberberg/aktuelles/aktuelles/article/burscheid-braucht-keine-visionen-sondern-rad-infr.html>.
6. Ein Beitrag zu **kommerziellen** Umsätzen auf der Burscheider Hauptstraße war bereits vorher nicht schlüssig dargetan (welche Warengruppen zu welchen Geschäftszeiten?). Ein merklicher Anteil ist durch das nun sehr herausfordernd geplante Profil **noch viel unwahrscheinlicher** geworden.

7. Mangels kontinuierlicher, sichtbarer Nutzung der vorgeschlagenen Plattform entfällt ihr wesentlicher Zweck, nämlich die von den Planern in den Mittelpunkt gestellte **Signal- und Magnetwirkung für Radfahr touristen**. Angesichts der an der Hauptstraße reichhaltig entstandenen bzw. noch entstehenden Nutzungsflächen und wegen der auch durch eingehende Recherche der Stadt nicht festgestellten Nachfrage von Gastronomen ist das teure Podest damit insgesamt unnötig.

8. Das Modul Rampe & Plattform steht auch nicht in einem Gegenseitigkeitsverhältnis zu anderen Konzeptteilen, wie es etwa bei der Straßensanierung einerseits und Fassadengestaltung andererseits der Fall ist. Das Modul steht für sich und ist ohne erkennbaren Schaden zu streichen. Streicht man es **nicht**, entscheidet man im Falle der Stahlplattform, der acht mächtigen Träger und ihres Stahlbeton-Fundaments realistischweise für **mehrere Generationen**.

Ich merke noch an: In seinem **Schwarzbuch** spießt der Bund der Steuerzahler immer wieder Fälle auf, bei denen die öffentliche Hand „Aussichtsplattformen“ finanziert, **ohne** dass irgendeine zusätzliche Aussicht wahrnehmbar wäre. Der Bund vermeldet diese offenbar wiederkehrende Fallgestaltung sehr gerne, selbst bei deutlich kleinerem Investitionsvolumen als hier, siehe etwa an dieser Stelle: <https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/im-verschoenerungsrausch>. Ich denke: **So** muss sich Burscheid nicht ohne Not bundesweit präsentieren.

Falls Sie an weiteren Punkten zur Geschichte und zu den Rahmenbedingungen der konkreten Planung interessiert sind – hier ist dies im Einzelnen dargestellt: <http://uliswahlblog.blogspot.com/>. Wie gesagt: Fragen sie Ihre Kandidat*inn*en und bitten Sie sie um eine nachvollziehbare Erklärung. Wann, wenn nicht vor oder nach der Wahl wäre für solche Fragen und Rückmeldungen ein besserer Zeitpunkt? Und es ist immer unser Steuergeld – bei den Mitteln Burscheids und ebenso des Landes.

Mit freundlichem Gruß aus Kuckenberg

K. U. Voss

Dr. jur. Karl Ulrich Voss, Kuckenberg 34, 51399 Burscheid

Tel. mobil 01577 / 546 4230, daheim 02174 / 8791, Fax. 02174 / 768 737

P.S: Verstehen Sie dies bitte als eine persönliche **Mini-Bürgerinitiative** gegen das Verschleudern unserer Steuern, als Initiative auch im Interesse unseres Stadtbildes.

Haben Sie ebenfalls Zweifel am Sinn der Aussichtsplattform und der Rampe zur Hauptstraßenbrücke? Halten Sie die attraktivere Gestaltung der Abzweigungen an der Montanusstraße und Dammstraße für genau richtig? Dann können Sie dieses Blatt mit Ihrer Unterschrift / Ihren Unterschriften bzw. mit einer Unterschriftenliste an mich zurückgeben oder Sie können mir eine zustimmende Mail schreiben = an kuvo2s@gmail.com. Dieses Blatt finden Sie auch unter www.vo2s.de/bruecke.pdf, mit den Links dann zum leichten Anklicken.

Datum / Name(n) / Adresse

Unterschrift(en)

